

Mythos „Waffen und Munition horten“

Wofür Jäger und Sportschützen Waffen und Munition brauchen

In einigen Medien und in den Äußerungen einiger Politiker geistert so etwas wie ein Mythos von vielen, großen privaten Waffen- und Munitionslagern in Deutschland herum. Die Reaktionen auf diesen vermeintlichen Mißstand reichen von der plakativen Forderung nach „Abrüstung“ mit der irreführenden Assoziation von Militär und Rüstung bis hin zum Vorschlag, Obergrenzen für eine bestimmte Art und Anzahl von Waffen einzuführen. Dies geht so weit, daß selbst solche Politiker, die erklärtermaßen keine Kenntnis von der Jagd und dem Sportschießen haben, erklären, man benötige als Jäger grundsätzlich keine Kurzwaffe oder als Sportschütze grundsätzlich keine Großkaliberwaffe und keiner von beiden benötige größere Mengen Munition. Was sagt eine nüchterne Bestandsaufnahme?

Waffen- und Munitionserwerb

Waffen sind für die rund 2 Millionen Sportschützen und 350.000 Jäger Werkzeuge. Verschiedene Aufgaben erfordern verschiedene Werkzeuge. Deshalb benötigen Jäger und Sportschützen auch verschiedene, also mehrere Waffen. Für diese Waffen benötigen sie Munition. Bei dem Kauf von Munition ist die Munitionsmenge ganz entscheidend: Je mehr auf einmal gekauft wird, desto preisgünstiger wird die einzelne Patrone. Abgesehen von dem ökonomisch und ökologisch unsinnigen permanentem Kauf kleiner Munitionsmengen (Fahrt zum meist nicht in Wohnortnähe gelegenen Waffengeschäft oder komplizierter Versand der Munition sowie höherer Preis der Kleinmenge) hat Munition trotz industrieller Fertigung bei unterschiedlichem Fertigungszeitpunkt (also entsprechender Losnummer) häufig unterschiedliche Eigenschaften, unter denen die Präzision leidet. Deshalb empfiehlt sogar ein führender Hersteller hochwertiger Munition wie RWS, gleich eine größere Menge Munition der gleichen Losnummer zu erwerben. Munition kann auch nicht einfach am Schießstand gekauft werden, denn selbst bei gleichem Kaliber unterscheiden sich Patronen u.a. nach Pulverart und Menge und nach Geschoßart und haben deshalb unterschiedliche ballistische Eigenschaften, so daß eine Waffe auf eine bestimmte Munitionssorte eingeschossen werden muß. Auf der Jagd eine andere Munition zu verwenden, als die für die die Büchse eingeschossen ist, bedeutet das Wild ab einer bestimmten Entfernung nicht mehr zuverlässig treffen zu können und somit unnötigen Leiden auszusetzen. Dies ist schlichtweg rechtswidrig (und natürlich unethisch). Aber der Jäger benötigt nicht nur die Munition für den Schuß auf das Wild. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, das Wild so schmerzlos wie möglich zu schießen, muß er das Schießen sicher beherrschen und zwar das Schießen mit völlig verschiedenen Waffen für ganz unterschiedliche Jagdarten. Und unabhängig von seinem Training benötigt er bei manchen Jagdgelegenheiten sogar den Nachweis bestimmter Fertigkeiten oder eines speziellen Trainings, etwa zur Teilnahme an vielen Drückjagden, wo auf sich bewegendes Wild geschossen wird. Und er kann am Schießtraining seines Hegeringes als jagdsportlicher Institution teilnehmen.

Der Sportschütze andererseits, der gut in seiner Disziplin sein will und deshalb auch angemessen oft trainiert, benötigt folgerichtig auch viel Munition. Der Einwand, er könne ja auch weniger Schießen gilt nicht, denn sein waffenrechtliches Bedürfnis erstreckt sich auf das korrekte *Ausüben* des Schießsports. Wenn er nicht oder kaum zum Schießtraining geht, übt er den Schießsport nicht korrekt aus. Auch das ist ein Rechtsverstoß.

An zwei Beispielen soll genauer gezeigt werden, wie unsinnig die Annahme *unverhältnismäßig* hoher Waffen und Munitionsbestände in privater Hand ist.

Bedürfnisse von Jägern

Beispiel 1: Ein Jäger oder eine Jägerin besitzt zur gelegentlichen Jagd auf Flugwild wie Enten und Gänse eine Schrotflinte im Kaliber 12/76.

Für die Ansitzjagd insbesondere auf Rehwild oder Schwarzwild besitzt er ein Repetiergewehr im Kaliber .308 mit einem Zielfernrohr mit einer Vergrößerung von z.B. 3,5-10x50.

Weiters nimmt der Jäger an Drückjagden insbesondere auf Schwarzwild teil und hat deshalb eine Selbstladebüchse im Kaliber 8x57 IS erworben. Darauf hat er ein Leuchtpunktzielgerät montiert, das ihm hilft, das Wild beim schnellen Schuß gut zu erfassen. Diese Optiken kann er nicht ständig auf und abnehmen, weil dann die Büchse jedes Mal wieder neu eingeschossen werden muß und auch nicht alle Montagen für alle Arten von Optiken geeignet sind, aber in der Regel von einem Büchsenmacher fest angebracht werden.

Für Schüsse auf weite Entfernungen z.B. auf der Auslandsjagd hat er zusätzlich eine Büchse im Kaliber .300 Win Mag erworben und für den Fangschuß einen Revolver im Kaliber .357 Magnum. Behauptungen von Laien, Jäger benötigten keine Kurzwaffe sind schlichtweg realitätsfern. Zwar kann der Fangschuß gelegentlich auch mit einer Langwaffe vorgenommen werden, insbesondere wenn der Nachsuchende (vom Jäger gerufen) speziell dafür anreist, um mit seinem Hund die Nachsuche auszuüben. Im Jagdalltag ist dies aber oft kaum oder nicht möglich: Wenn z.B. ein angeschossenes Wildschwein sich ins Unterholz geflüchtet hat, das der Jäger oftmals gebückt gehend und streckenweise kriechend und Hindernissen ausweichend durchsucht, ist häufig das sichere Zielen mit einer Langwaffe nicht oder schwer möglich und Sicherheit geht hier ganz entschieden vor, denn ein verwundetes, durchaus auch über 200 Kg schweres Wildschwein mit seinen scharfen Zähnen, den sogenannten „Waffen“, gefährdet Mensch und Hund erheblich. Und selbst in übersichtlicherem Gelände (man weiß oft genug nicht vorher, wo die Suche endet) müßte er das Zielfernrohr von seiner Waffe für einen sicheren Schuß auf die Nahdistanz abnehmen. Er kann es trotz moderner Befestigungen in aller Regel danach nicht wieder genau so anbringen und müßte die Waffe Kontrollschießen, möglicherweise auch Einschießen, wenn der Kontrollschuß zu starke Abweichungen zeigt. In der Mitte oder am Anfang eines Jagdausfluges am Wochenende kann das die Jagd beenden, so daß möglicherweise das Hegeziel nicht erreicht werden kann. Das sind in diesem Beispiel bereits 5 Waffen, 4 Langwaffen und eine Kurzwaffe, die 5 gebräuchliche unterschiedliche jagdliche Aufgaben haben.

Für diese 5 Waffen benötigt der Jäger oder die Jägerin folgende Sorten Munition, ohne damit eine unsinnig große Menge zu haben:

Schrotmunition im Kaliber 12/76 und zwar für die Jagd an Gewässern (und zum entsprechenden Training) Weicheisenschrot, weil hier Bleischrot häufig verboten ist und für andere Gelegenheiten normalen Bleischrot (der z.B. ungefährlicher für Mitjäger ist, weil er weniger leicht abprallt als Weicheisen). Sinnvoll sind weiterhin Schrote mit geringerer Pulverladung für das Schießtraining mit hohen Schußzahlen. Dies ist wegen des schwierigen Schusses auf kleine, sich bewegende Ziele, wie Flugwild, notwendig.

Büchsenmunition benötigt der Jäger in dem Kaliber .308, .300 Win Mag und 8x57IS. Besonders viel kauft er für sein Drückjagdtraining in 8x57 IS, wo er ebenfalls auf sich bewegende Ziele schießen muß und vor allem zu Beginn der Saison viel Training braucht. Aber auch seine anderen Büchsen erfordern Munition für Training sowie für das verantwortungsbewußte Kontrollschießen seiner Waffe vor jeder Jagdausübung sowie für das Einschießen seiner Visiereinrichtungen. Für seinen Revolver benötigt er Munition in .357 Mag für den Fangschuß und gegebenenfalls trainiert er meistens mit der schwächeren .38 Special, die ebenfalls mit diesem Revolver verschossen werden kann.

Noch nicht berücksichtigt in dem Beispiel ist erstens die Beschränkung mancher Schießstände, wo je nach Zulassung Voll- oder Teilmantelmunition nicht zulässig ist. Wenn der Jäger mit seinem Gewehr in .300 Win Mag z.B. das Schießen auf weite Entfernungen trainieren will (wofür er oder sie das Gewehr ja gekauft hatte), muß er zu einem der wenigen deutschen Schießstände fahren, die über 300 Meter Bahnen verfügen und wo er möglicherweise nur eine andere Munitionssorte verschießen kann, als auch der Jagd (was zu neuem Einschießen und Kontrollschießen führt). *Nicht berücksichtigt* ist auch, daß der Jäger oder die Jägerin vielleicht die Fallenjagd ausüben und dafür eine kleinkalibrigere Kurzwaffe brauchen, weil der Revolver in .357 Mag schlicht überdimensioniert und zu stark ist oder jagdsportlich schießen und deshalb eine Büchse im Kaliber 22 lfB kaufen, die kaum einen Rückstoß hat

und zum Training des Abziehens und Visierens ausreicht oder, daß der Jäger z.B. auch mit seiner Flinte größeren Schrot auf der Fuchsjagd oder Flintenlaufgeschosse verschießen muß.

Bedürfnisse von Sportschützen

Beispiel 2: Ein Sportschütze oder eine Sportschützin trainiert Kurz- und Langwaffe. Dabei beschränkt er oder sie sich auf wenige Disziplinen Kurzwaffe und Büchse.

Dazu kauft er z.B. einen großkalibrigen Revolver im Kaliber .357 Mag sowie für andere Disziplinen eine Pistole im Kleinkaliber 22 lfB. Wenn der Sportschütze ambitioniert ist, wünscht er sich für Wettkämpfe und aufgrund hoher Schußzahlen vielleicht noch eine weitere Waffe im gleichen Kaliber, um auch bei nicht sofort behebbaren Störungen fortfahren zu können und, um die Belastung einer Waffe zu reduzieren (die zu entsprechendem Verschleiß führen).

Der Deutsche Schützenbund (DSB), die größte schießsportliche Vereinigung, unterscheidet vier Großkaliber-Kurzwaffendisziplinen: 32,9 mm, 45 ACP, .357 Magnum und .44 Magnum. Hinzu kommen die Kaliber .22 für Sportpistole Kleinkaliber und Olympische Schnellfeuerpistole. Hinzukommen die diversen Vorderladerdisziplinen für Mehrlader, Einzellader, Kurz- und Langwaffen.

Zum Munitionsverbrauch und –erwerb: Allein für einen Durchgang in der Disziplin Sportpistole des DSB gibt der Schütze 30 Schuß Präzisionsserie, 30 Schuß Duellserie sowie jeweils zwei Probeserien zu je fünf Schuß ab. Das macht 70 Schuß für einen Durchgang unter Wettkampfbedingungen. Ambitionierte Schützen müssen dieses Programm mindestens zwei Mal in der Woche absolvieren und zusätzlich auch bestimmte Schwerpunkte im „freien Training“ üben. Leicht kommt ein Sportschütze, der auf der Bezirksebene antritt, auf einen Munitionsverbrauch von 8.000 Patronen im Jahr und zwar für ein Kaliber und eine Disziplin. Es ist daher sinnvoll und üblich, Munition in Loszahlen von 1.000 bis zu 10.000 Stück zu kaufen. Ein Trainingseffekt kann sich nicht bei wenigen Schuß einstellen. Und neben dem Training schießen der Sportschütze oder die Sportschützin auch bei Wettkämpfen. Zu den dort verbrauchten Patronen kommen noch die in der unmittelbaren, intensiven Wettkampfvorbereitung. Wenn der Sportschütze mit der Langwaffe trainiert, kann er das in so unterschiedlichen Disziplinen tun wie Trap oder Skeet (Schrotflinte) oder dem präzisen Büchschuß auf 100 Meter mit Repetiergewehr oder halbautomatischem Gewehr. Hier unterscheidet der DSB die Großkaliberdisziplinen Ordonanzgewehr, Unterhebelrepetierer sowie Trap und Skeet (Flinte). Je nach Disziplin benötigt er dafür bestimmte, von der behördlich genehmigten Sportordnung festgelegte Waffen. So verschießen er oder sie z.B. in einem Ordonanzgewehr K 98 Patronen im Kaliber 8x57 IS oder .303 Britisch, im Bench Rest Schießen (dem Präzisions-schießen auf große Entfernungen) .300 Win Mag oder .338 Lapua Mag.

Die Frage, ob Großkaliber schießen überhaupt zulässig ist, ist eine ideologiegeprägte unsachliche Frage, denn erstens sollte die Frage der sportlichen Disziplin immer noch dem Sportler überlassen werden und nicht dem Gesetzgeber oder noch weniger berufenen Gruppen und zweitens hat der Schießsport mit Großkaliberwaffen überhaupt erst begonnen und zwar olympisch und außerolympisch. Die Beherrschung eines Revolvers in .357 Mag erfordert andere Fähigkeiten und ein anderes Training als die im Kaliber 22 lfB.

Niemand bekommt in der Bundesrepublik ohne Zuverlässigkeit *und* Eignung *und* deren Überprüfung durch die Behörde rechtmäßig funktionsfähige Waffen und die Regeln zum Umgang damit sind teilweise wirklichkeitsfremd streng.

Wie bereits diese beiden einfachen Beispiele zeigen, die noch nicht den legalen Waffenbesitz von Waffen- und oder Munitionssammlern, von Brauchtumsschützen oder am Schießsport teilnehmenden Reservisten der Bundeswehr oder den Inhabern von Waffenscheinen (also gefährdeten Personen mit Erlaubnis zum Führen einer Schußwaffe zur Selbstverteidigung) berücksichtigen, ist die Behauptung, Legalwaffenbesitzer „rüsteten auf“ oder „horteten Waffen und Munition“ genau so populistisch wie falsch.

Diejenigen, die Waffen und Munition horten – wie z.B. der mutmaßliche Mörder von Schwalmtal (drei Tote im Zuge einer Zwangsversteigerung im August 2009 durch eine illegale Pistole) oder der Sprengstoff-Attentäter von Viernheim (mehrere Anschläge mit Sprengstoff und Kriegswaffen mit einem Verletzten ebenfalls im August 2009) – tun dies offensichtlich illegal und auch nicht zur Jagd oder für den Sport. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Aufmerksamkeit der genannten einzelnen Medien oder Politiker auf den illegalen Waffenbesitz fokussieren würde. Möglicherweise würde dann erklärbar, wie beispielsweise der Täter von Viernheim insgesamt fünf Kilogramm kommerziellen TNT-Sprengstoff, 15 militärische Handgranaten, fünf vollautomatische Kriegswaffen, mehrere Tausend Schuß Militärmunition, sowie mehrere funktionsfähige Spreng- und Brandsätze (darunter u.a. eine 8-Kg-Bombe) unerkant erwerben und besitzen konnte. Zum Abtransport wurden jedenfalls drei Lastwagen und 14 Begleitfahrzeuge benötigt.

Zuerst erschienen bei: www.jagdwaffennetzwerk.blogspot.com